

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache DS 1158/12**

Titel

Dringlicher Antrag - Sportplatz Essener Straße

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Weiser,

Ihre Fragen

- 1. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Gefahrenquellen umgehend zu beheben?**
- 2. Wie ist zu begründen, dass der Rasenplatz bereits nach so kurzer Zeit verschlissen ist?**

möchte ich wie folgt beantworten:

Über den verlegten Wasserleitungen der Beregnungsanlage hat sich technologisch bedingt der Boden "gesetzt", eine Folge der natürlichen Bodenverdichtung, die bei Verlegung maschinentechnisch nicht in dieser Form möglich ist und sich mit der Zeit ergibt.

Diese Absenkungen sind länger bekannt, es wurde schon aufgefüllt und Rasen angesät, der aber durch die vorhandene Nutzung (Trainings- und Wettkampfbetrieb) nicht anwächst. Daraus sind die beschriebenen Lücken entstanden (**Foto 1**).

Im Bereich des südlichen Regners (Platzmitte Richtung Gebäude) fehlt im direkten Regnerbereich komplett das Gras (**Foto 2**). Hier ist festzustellen, dass durch den Regnerbetrieb - der in den letzten sehr trockenen Wochen fast täglich zum Einsatz kam - die Ansaat immer wieder weggeschwemmt wird.

Ursache ist eine übermäßige Wasserabgabe des Regners, der also nicht nur sprüht, sondern offensichtlich direkt Wasser in den umliegenden Bereich abgibt (**Foto 3**). Das muss geprüft (u.a. auf mögliche Gewährleistungsansprüche) und gegebenenfalls neu eingestellt bzw. repariert werden. Die Hartplasthülse auf den Versenkregnern hat eine Größe von 10 x 15 cm, ist mit Kunstrasen bedeckt und entspricht der gültigen DIN-Vorschrift für Platzberegnungen. Sie steht momentan durch die vorgenannte diskontinuierliche Wasserabgabe des Regners und die daraus folgende Ausschwemmung des Bodens frei und höher als der direkt umgebende Bereich. Die betreffenden Bereiche werden durch Auffüllen (= kurzfristige Maßnahme zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht) und Neuansaat der Fehlstellen oder die Belegung mit Rollrasen repariert.

In beiden Fällen funktioniert das nur, wenn danach eine 4-wöchige Ruhephase für den Platz eingehalten wird. Der ESB hat sich hierfür die Sommerferien vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Batschkus

2. Werkleiter

Anlagen

Anlage

Unterschrift Beigeordneter

13.06.2012

Datum